

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 26.04.2021:

Da die 7-Tage-Inzidenz seit mehreren Tagen über dem Wert vom „Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage“ liegt, gelten die Regeln der vorangegangenen Woche weiterhin. Die regionale Inzidenz liegt über 165, daher ist der Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen sind davon ausgenommen.

Das bedeutet für unsere Schule, dass die Jahrgänge 5-9 weiterhin im Distanzlernen nach dem neuen Stundenplan bleiben und die Abschlussklassen nach bekanntem Plan wechselweise in die Schule kommen.

Neu: Der Unterricht im Wahlpflichtbereich findet für die Klassen 10 wieder im Präsenzunterricht statt.

Es besteht weiterhin die Pflicht zur zweimaligen Testung.

Zudem gibt es eine Änderung bei der Anzahl der Klassenarbeiten:

*„Solange an einer Schule ausschließlich Distanzunterricht erteilt wird, können in der Regel keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Mit einem gesonderten Erlass vom 22. April 2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung daher die in den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I festgelegte Zahl der Klassenarbeiten so geändert, dass im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen sein wird. Dies gilt nicht für die Klassen der Jahrgangsstufe 10, in denen Schülerinnen und Schüler an der ZP 10 teilnehmen; hier sind unverändert mindestens zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erforderlich, von denen die ZP 10 eine ist. [...] Die in § 6 Absatz 8 Satz 1 und 3 APO-SI eröffnete Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, bleibt auch für den Fall bestehen, dass in Nicht-Abschlussklassen die Anzahl der Leistungsnachweise im Bereich „Schriftlich Arbeiten“ auf eine reduziert werden muss.“ (Mitteilung des MSB vom 22.04.2021)*

Für die Abschlussklassen gilt:

*„Schülerinnen und Schüler, die in den kommenden Wochen ihre schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen ablegen, aber von Quarantänemaßnahmen der Gesundheitsämter betroffen sind, können grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, mit einem negativen Bürgertest an den Präsenzabschlussprüfungen teilzunehmen, ggf. in gesonderten Räumen. Dabei ist zu beachten, dass das Aussetzen der Quarantäne nur auf die Prüfungen bezieht. Davon ausgenommen ist der Schulweg; dieser muss nach wie vor unter besonderen Hygienevorgaben (kein ÖPNV; keine Schulhofkontakte) erfolgen. Die Entscheidung über diese Möglichkeit treffen die zuständigen Gesundheitsbehörden.“ (Mitteilung des MSB vom 22.04.2021)*

Das Team der Realschule Bockum-Hövel wünscht Ihnen und Ihren Familien ganz viel Gutes und passen Sie gut auf sich auf.

Daniela Achtstetter

Schulleiterin